

Jahresbericht 2016

Gehrenweg 2
5103 Mörken
+41 (0) 62 562 84 48
sekretariat@sgfb.ch
www.sgfb.ch

SGfB

Schweizerische Gesellschaft für Beratung
Association Suisse de Conseil
Associazione Svizzera di Consulenza
Swiss Association for Counselling

An die Delegierten, Ersatzdelegierten, Kommissions-, Kollektiv-, Aktiv-, Passivmitglieder, Ehrenpräsidentin, Mitglieder in Ausbildung der SGfB.

Einladung

zur 11. ordentlichen Generalversammlung der
Schweizerischen Gesellschaft für Beratung SGfB

Montag, den 13. März 2017, 16:15 – 19:45 Uhr

Novotel Zürich City West, Schiffbaustrasse 13, Am Turbinenplatz, 8005 Zürich

16:15 Uhr Vorveranstaltung: Scham und Schuldgefühl.

Vortrag von Dr. med. Kyrill Schwegler, Psychiater, Wissenschaftler an der «Division of Cognitive Neuroscience» der Universität Basel

17:15 Uhr Eröffnung der GV

1. Administratives

Wahl der Stimmzählenden

Protokoll der 10. GV 2016

www.sgfb.ch/de/login

2. Jahresberichte 2016

Berufspolitische Kommission BPK *(Seite 5)*

Ethikkommission EK *(Seite 7)*

Prüfungskommission PK *(Seite 8)*

Qualitätskommission QK *(Seite 10)*

Rekurskommission RK *(Seite 12)*

Vorstand VS *(Seite 13)*

3. Jahresrechnung 2016 *(Seite 20)*

Kommentar

Revisorenbericht, Entlastung des Vorstandes

4. Budget 2017 *(Seite 21)*

Kommentar

5. Wahlen und Ernennung von Ehrenmitgliedern

6. Anpassung des Reglements der Rekurskommission (Seite 22)

7. Kosten Re-Zertifizierung KM ab 2017

8. Informationen

- Strategie-Projekt SGfB
- Höhere Fachprüfung für Berater/in im psychosozialen Bereich
- 7. Konferenz der Kollektivmitglieder KKM 13. November 2017, 16:15 Uhr
- 12. Generalversammlung 12. März 2018, 16:15 Uhr

9. Verschiedenes

Rosmarie Zimmerli
Präsidentin SGfB

Dr. Irène Kummer
Vizepräsidentin SGfB

Möriken, 10. Februar 2017

Nach der Generalversammlung sind Sie ab ca. 19:45 Uhr herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Anreise mit der Bahn ab Zürich HB mit Tram Nr. 4 Richtung Zürich-Altstetten bis Haltestelle Technopark. U-Bahn: Linien S3, 5, 6, 7, 8, 9, 11. Station Bahnhof Hardbrücke.

Anreise mit Auto: Aus Richtung Bern/Basel auf die N3 (E60) Richtung Zürich City bis zur Ausfahrt Zürich-Altstetten. Der Transitstrecke Richtung Zürich City/Pfingstweidstrasse folgen. Auf die linke Spur, an der Ampel links in die Technoparkstrasse einbiegen, am Etap-Hotel vorbei, rechts in die Schiffbaustrasse. Das Hotel verfügt über eine eigene Tiefgarage. Ausfahrtstickets können an der Rezeption bezogen werden.

Jahresbericht 2016 der Berufspolitischen Kommission

Mitglieder

Hanspeter Fausch, Vorsitz

Gabi Rüttimann

Rita Dünki-Arnold

Sylvia Baumann (ab März 2016)

Im April und im November fanden die ordentlichen Kommissionssitzungen statt.

Hanspeter Fausch und Sylvia Baumann sind per GV 2016 aus dem Vorstand ausgetreten. Sylvia Baumann wurde an der GV 2016 in die BPK gewählt. Hanspeter Fausch erklärte sich bereit, den Vorsitz der BPK für das Berichtsjahr bis zur GV 2017 zu übernehmen.

Sylvia Baumann engagierte sich weiterhin im Netzwerk psychische Gesundheit NPG sowie im Dialog Psychische Gesundheit Schweiz. Sie nahm am Psy-Kongress in Basel vom 17. bis 19.8.2016 teil. Die NPG hatte dort einen Stand. Daraus ergab sich in der BPK die Diskussion, zum Nutzen aktiv an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. Kongresse, Podiumsdiskussionen und dergleichen können der SGfB als Vernetzungsplattform dienen. Die BPK wird dem Vorstand von Fall zu Fall Empfehlungen zur Präsenz der SGfB an Veranstaltungen abgeben.

Ein Trend, der sich abzeichnet, ist die «Gesundheitsprophylaxe». Dies ist ein klares Feld für die SGfB und wird weiterhin aktiv beobachtet. Ein weiterer Trend, der beobachtet wird, ist das E-Counselling.

In der BPK wurde im 2016 die Vernetzung mit der EAC diskutiert. Die BPK kam zum Schluss, dass eine EAC-Mitgliedschaft nur Sinn macht, wenn die SGfB sich dort einbringen kann. Dies bedingt personelle Ressourcen. Da diese im Moment nicht vorhanden sind und sich die EAC nach Ansicht der BPK immer noch im Findungsprozess befindet, wurde entschieden, dass diese Organisation weiterhin beobachtet wird, aber man sich im Moment nicht aktiv dort einbringen und auch nicht Mitglied werden wird.

In den letzten Jahren war die Höhere Fachprüfung für Berater, Beraterin im psychosozialen Bereich (HFP) stark im Fokus der SGfB und absorbierte sehr viele Ressourcen.

Die Anbindung an den Vorstand ist ein prioritäres Anliegen der BPK. Nach dem Austritt von Hanspeter Fausch aus dem Vorstand sollte wieder ein Vorstandsmitglied in der BPK Einsitz nehmen.

Hanspeter Fausch, Vorsitzender Berufspolitische Kommission

Jahresbericht 2016 der Ethikkommission

Mitglieder

Werner Murer, Vorsitz (ab März 2016)

Franzisca Reist

Gisela Meinicke

Gabriela Feustle

Werner Becker

Im 2016 fanden vier Sitzungen statt.

Im Februar 2016 wurde Werner Murer an seinem Arbeitsort von den EK-Mitgliedern besucht, um sich gegenseitig kennenzulernen. Auf die GV vom 14.03.2016 trat Anna Barbara Meyer-Merz aus der EK aus und Werner Murer wurde in die Ethikkommission gewählt. Er übernahm den Vorsitz von Franzisca Reist.

Im Berichtsjahr waren keine Beschwerdefälle zu beurteilen. Die Arbeit am neuen Grundlagenpapier zum Konflikt- und Beschwerdeverfahren prägte die Arbeit der Kommission.

Bei der Arbeit zur Erstellung des Grundlagenpapiers zum Konflikt- und Beschwerdeverfahren am 11.03.2016 wurde festgestellt, dass einige Artikel im Reglement der EK in Widerspruch zu den Vereinsstatuten stehen könnten.

In zwei ausserordentlichen Sitzungen in Brugg und Aarau wurden in einer intensiven Auseinandersetzung die vorhandenen Grundlagenpapiere der Arbeit der EK genauestens unter die Lupe genommen. In der Folge wurden Anträge zur Anpassung des Reglements der EK an den Vorstand formuliert, welche im Verlauf 2017 überprüft und voraussichtlich an der GV 2018 den Vereinsmitgliedern vorgelegt werden können.

Herzlichen Dank allen EK-Mitgliedern und dem Vorstand für die offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Werner Murer, Vorsitzender der Ethikkommission

Jahresbericht 2016 der Prüfungskommission

Mitglieder

Benno Greter, Präsident

Rosmarie Zimmerli, Administration

Peter Weber, Finanzen

Peter Eichenberger

Liselotte Fassbind-Kech

Daniela Sonderegger-Dürst

Christina Stalder

Wir von der Prüfungskommission sind nun bereits im vierten Jahr tätig. Und das Jahr 2016 war ein Höhepunkt betreffend der Anzahl durchgeführter Prüfungen. Im April nahmen 36 Personen teil und an der Oktoberprüfung waren es 49 Personen. Also insgesamt 85. Wir freuten uns an der grossen Resonanz, sich dem Prüfungsverfahren auszusetzen, mit dem Ziel, das eidgenössische Diplom zu erlangen.

In einem würdigen Rahmen durften wir an zwei Diplomfeiern 69 Diplome, mehrheitlich persönlich, überreichen.

Leider haben 16 Personen die Prüfung nicht bestanden. Das entspricht einer Durchfallquote von 19%. Das ist erfreulicherweise etwas weniger als in den beiden Jahren davor und deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Es wurde insgesamt eine Beschwerde ans Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI eingereicht. Unsere Stellungnahme haben wir dem SBFI unterbreitet. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Dieses kann gemäss SBFI bis zu einem Jahr und länger dauern.

Unsere Prüfungskommission arbeitet weiterhin gekonnt und routiniert. Innerhalb von weniger als drei Jahren konnten wir acht Prüfungen, davon eine im Tessin, mit insgesamt 205 Kandidatinnen und Kandidaten durchführen. Das ist eine ausgezeichnete Leistung, insbesondere, dass wir die Prüfungen in den drei Landessprachen anbieten können. Das SBFI hat der Möglichkeit stattgegeben, englischsprachige Audio- bzw. Videoaufnahmen mit Transkript vorzulegen. Fünf Kandidatinnen haben davon Gebrauch gemacht.

Die Übergangsbestimmung, wonach SGfB-Mitglieder nur Prüfungsteil 3 zu absolvieren haben, wird am 31. Dezember 2017 zu Ende gehen.

Die Vorbereitungen für die Durchführung der vollständigen HFP mit vier Prüfungsteilen wurden im vierten Quartal aufgenommen. Die Schulung unserer 24 Expertinnen und Experten im 2017 ist in Planung.

Ich danke dem Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung SGfB, insbesondere deren Präsidentin Rosmarie Zimmerli, für die gute Begleitung und den Rückhalt.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen der Prüfungskommission und den Expertinnen und Experten für ihre wertvolle Mitarbeit.

Herzlich bedanken will ich mich bei allen Mitgliedern der SGfB für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung.

Benno Greter, Präsident Prüfungskommission

Jahresbericht 2016 der Qualitätskommission

Mitglieder

Eveline Bühlmann (-Lehmann), Vorsitzende

Catherine Ferrara (bis 25.04.2016)

Thomas Frank

Irene Kaufmann

Esther Nogler

Gerhard Schobel

Daniela Chiesa Filippini

Patrick Zahnd (ab März 2016)

Durch die Erweiterung unseres QK-Teams richtete sich das Augenmerk im Berichtsjahr einerseits auf die weitere Definition sowie Spezialisierung der verschiedenen Aufgabenbereiche, andererseits auf die eingehende Prüfung der diversen Mitgliedschafts-Anträge.

Die an der GV 2016 neu gewählten Mitglieder der Qualitätskommission, namentlich Daniela Chiesa Filippini und Patrick Zahnd, zeigten sich hochmotiviert und haben sich bestens in unser Team integriert.

Catherine Ferrara trat – nach rund 4-jährigem ehrenamtlichen Engagement – per Ende April 2016 aus der Qualitätskommission aus. Unser aufrichtiger Dank gilt ihrem durchwegs schaffensfreudigen Arbeitseinsatz – durch ihre Fach- und Sozialkompetenz hielt Catherine stets einen hohen Stellenwert innerhalb der QK inne. Des Weiteren hat Catherine – die ebenso mehrsprachige, aus dem Tessin stammende – Daniela Chiesa Filippini sorgfältig mit den Aufgaben der Qualitätskommission vertraut gemacht sowie massgeblich zu ihrem sanften Einstieg in unser Team beigetragen.

Mit Daniela Chiesa Filippini haben wir eine äusserst würdige sowie tatkräftige Vertretung des Tessins gewonnen, welche seither bereits beachtliche Übersetzungsbeiträge geleistet hat. Auch Patrick Zahnd bereichert unsere QK sowohl durch seine fundierten IT-Kenntnisse als auch durch sein Fachwissen im Bereich Qualitätsentwicklung, Prüfung und Sicherung.

Insgesamt hat unser – durch den Zuwachs konsolidiertes – Team an Klarheit,

Argumentationskraft sowie Dynamik gewonnen, wodurch sich die Arbeitsfähigkeit erneut steigern liess. Das kollektive Wissen und die vorhandenen Ressourcen wurden bislang optimal genutzt. Des Weiteren konnte jegliche Problematik durch direkte Kommunikation jeweils gezielt und lösungsorientiert geklärt werden, was eine gleichzeitige Stärkung unseres Teams zur Folge hatte. Äussert positiv wirkten sich abermals die erweiterte Spezialisierung der Aufgabenbereiche sowie die daraus resultierenden, gestrafften Arbeitsabläufe auf die Effizienz aus.

Die Anzahl der zu prüfenden Anträge im Bereich Aktivmitgliedschaft (mit 64 im Jahr 2016, 107 im Jahr 2015 sowie 58 im Jahr 2014) und Kollektivmitgliedschaft (d. h. zwei von insgesamt 25 Instituten) hat sich auf einen Mittelwert eingependelt.

Wie bereits im Vorjahr, wurden fünf Re-Zertifizierungen erfolgreich durchgeführt. Allerdings verdoppelte sich die Anfrage nach Sur-Dossier-Aufnahme, die Zahl der «Mitgliedschaft in Ausbildung» verdreifachte sich gar im Vergleich zum Vorjahr. Zudem wurden elf Anträge auf Passivmitgliedschaft gestellt.

Der Arbeitsaufwand der Weiterbildungsnachweise ist wiederum deutlich gestiegen, woraus eine leichte Verzögerung in der Bearbeitung der Anträge resultierte. Durch die erfreuliche, speditive Zusammenarbeit mit dem Sekretariat SGfB und mit einem gut aufeinander abgestimmte Team wird die Qualitätskommission ebenso im Jahr 2017 gewandt auf allfällige Schwankungen reagieren können.

Mein herzlichster Dank für das hohe, ehrenamtliche Engagement gebührt an dieser Stelle unserem QK-Team für den beispielhaft zuverlässigen und durchwegs gewissenhaften Einsatz.

Eveline Bühlmann (-Lehmann), Vorsitzende Qualitätskommission

Jahresbericht 2016 der Rekurskommission

Die Rekurskommission der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung erstattet zu Händen der Generalversammlung vom 13. März 2017 folgenden Bericht über ihre Tätigkeit im Jahr 2016:

Überblick

Kommissionsmitglieder:

- Dr. Judith Schütz, Vorsitzende
- Dr. Reinhold Schätzle, stv. Vorsitzender
- Magdalena Fuchs Genzoli
- Dr. Andrea Engeler

Arbeitsergebnisse:

- Überarbeitung Rekursreglement
- Informationsaustausch mit dem Vorstand
- Klärung Rolle und Aufgabe Rekurskommission
- Kontaktpflege an der GV

Sitzungen:

- Jahressitzung der Rekurskommission am
03.11.2016
- Teilnahme an der Generalversammlung am
14.03.2016

Bericht

Das Rekursreglement wurde aufgrund von Hinweisen von Reinhold Schätzle in zwei Punkten angepasst und wird an der GV 2017 zur Genehmigung vorgelegt. Das Rekursreglement wird neu auch übersetzt.

In einem Gespräch mit der Präsidentin Rosmarie Zimmerli hat sich die Rekurskommission ihrer Rolle und Aufgaben vergewissert. Wir werden unsere Arbeit fortführen wie bisher.

Neu behält es sich die Rekurskommission offen, die Jahressitzung als Telefonkonferenz abzuhalten, falls es lediglich formelle Traktanden zu behandeln gibt. An einer Präsenz-Sitzung wollen wir aber im Minimum alle zwei Jahre festhalten.

Dr. Judith Schütz, Vorsitzende Rekurskommission

Jahresbericht 2016 des Vorstandes

Der Vorstand

Rosmarie Zimmerli IKP, Präsidentin

Dr. Irène Kummer OIP, Vizepräsidentin

Monika Riwar bcb, Aktuarin

Mike Caruso IIPB, Kassier (bis Ende Dezember 2016)

Sylvia Baumann OIP, Networking national und international, Verantwortliche für Website (bis März 2016)

Eveline Bühlmann (-Lehmann) IKP, Vorsitzende der Qualitätskommission

Hanspeter Fausch PBS, Marketingverantwortlicher, Vorsitz BPK (bis März 2016)

Margot Ruprecht Hagmann TAL, Projekte

Rolando Zobrist, Brückenbauer zum Tessin (bis März 2016)

Roy Hillebrand, OIP (ab März 2016)

Carmen Kaiser, pca.acp (ab März 2016)

Marc Probst, Sur Dossier (ab März 2016)

«Eine Gruppe wird nicht dadurch gestärkt, dass Personen ihre Individualität aufgeben, sondern dadurch, dass diese sich in der jeweiligen Gemeinschaft aktualisieren. Jeder Mensch verwirklicht sich in der Beziehung zu den anderen und in der Zuwendung zur Aufgabe.»

Dieses Zitat von Dr. h.c. Ruth C. Cohn trifft bezüglich unserer Zusammenarbeit im Vorstand ins Zentrum. Wir haben im Berichtsjahr gearbeitet, gesucht und gefunden, gehalten und gestaltet, ausgetauscht, Arbeitsbeziehung gelebt – wir haben uns für die uns wichtige und am Herzen liegende Sache engagiert und wir waren gemeinsam unterwegs in einem tragfähigen Arbeitsklima. Und in einem anderen Zitat schreibt Ruth Cohn: «Ich möchte Menschen ermutigen, nicht zu resignieren und sich ohnmächtig zu fühlen, sondern ihre Vorstellungskräfte und ihr Handlungsvermögen einzusetzen, um sich solidarisch zu erklären und zu verhalten, solange wir selbst noch autonome Kräfte in uns spüren.» In diesem Sinn ist unsere berufspolitische Arbeit eine ganz wichtige politische Arbeit und Friedensarbeit im Kleinen.

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu neun ordentlichen Sitzungen in Zürich und zur traditionellen dreitägigen Retraite in Cavigliano.

Das stetige Wachstum der SGfB brachte es mit sich, dass die Vorstandsmitglie-

der, nebst der Sitzungsteilnahme, ein besonders grosses Arbeitspensum zu bewältigen hatten, mit regem E-Mail- oder Skypekontakt, im Kontakt mit Kommissionsmitgliedern, anderen Berufsverbänden, Behörden, Gremien und auch zu Interessenten für mögliche Mitgliedschaften in der SGfB.

Während an den ordentlichen Sitzungen die Aufgaben, welche die Generalversammlung dem Vorstand anvertraut, mit Umsicht, Wohlwollen und Sorgfalt bearbeitet und erledigt wurden, ist die Retraite das Herzstück des strategischen Planens und Wirkens. In diesen drei Tagen, die wir dieses Jahr letztmals im Tessin durchgeführt haben, kamen ein überaus vielseitiges Wissen und reichhaltige Erfahrungen der Vorstandsmitglieder ganz besonders deutlich zum Ausdruck.

Die Retraite ist auch wichtig für das gegenseitige Kennenlernen und die berufspolitische Kompetenz des Vorstandes. Unsere drei neuen Vorstandsmitglieder Carmen Kaiser, Marc Probst und Roy Hildebrand sind schnell Teil des ganzen Teams geworden und schätzten es sehr, genügend Zeit zu haben für den Einblick in die vielfältigen Dossiers der SGfB. Sie zeigten sich, wie alle übrigen Vorstandsmitglieder, äusserst engagiert und motiviert und bringen neue Anregungen und Blickwinkel ein. Besonders erfreulich und damit erwähnenswert war der mutige Ausblick auf die Erfordernisse und Chancen der nächsten zehn Jahre. Die Ehrenpräsidentin Hedi Bretscher wirkte abseits vom ganzen Tun als liebevolle Gastgeberin und begnadete Köchin. Dafür gebührt ihr ein grosses Dankeschön. Gerne danken wir an dieser Stelle einmal mehr auch Monika Riwar für ihre klare Protokollführung in all unseren arbeitsintensiven Zusammenkünften.

Der Vorstand hat nach wie vor die Vorteile für Mitglieder SGfB in seinem Fokus. An seiner Retraite hat er beschlossen, nicht mehr von «Vorteilen», sondern von **Mehrwert für die Aktiv- und Kollektivmitglieder** zu sprechen. Mit entsprechenden Angeboten fördert die SGfB die Gemeinschaft, das Zugehörigkeitsgefühl und die berufliche Identität der Beratenden.

Die **Policy**, die strategische Planung und Positionsbestimmung der SGfB, wurde auch im Berichtsjahr vom Vorstand substanziell angepasst und weiterentwickelt. Damit ist sichergestellt, dass die Ziele und Massnahmen für die Bereiche Qualität, Beziehungen national, Beziehungen international, Forschung, Lehre und Entwicklung sowie Organisation jederzeit beachtet und durch Veröffentlichung auf der Website einem breiten Publikum nähergebracht werden.

Am Anfang des Berichtsjahres hat der Vorstand SGfB zur Kenntnis nehmen müs-

sen, dass die Associazione Nazionale Svizzera per il Counselling professionale **ANSCo** erneut gegründet wurde, mit dem Ziel, «die Interessen und die Qualität jener Berater zu schützen, deren Ausbildung mit dem Titel «Professional Counselor» den Standards der EAC, der European Association for Counselling, entspricht». Die beiden Präsidien von SGfB (Rosmarie Zimmerli) und ANSCo (Mirko Bianchi) sind in kollegialem Austausch, mit dem Ziel der Klärung, ob es zwei Schweizerische Gesellschaften braucht, nachdem im Jahr 2012 die ANSCo mit der SGfB fusioniert hatte.

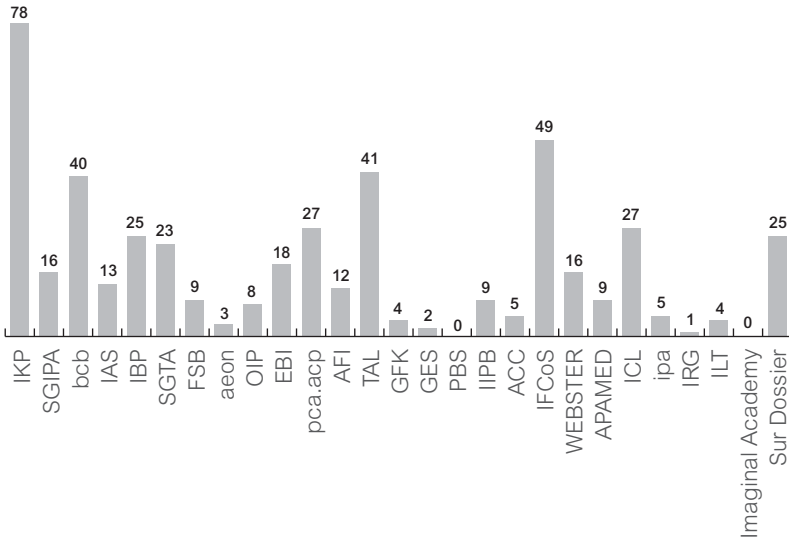
Das **Jubiläum «10 Jahre Schweizerische Gesellschaft für Beratung SGfB»** war der Höhepunkt des Berichtsjahres und ein toller Meilenstein in unserer Geschichte. Durch das kraftvolle Engagement all unserer Institutionen und Mitglieder sowie der ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden sind wir als Verband weit gekommen. Ein grossartiges Rahmenprogramm hat den geschäftlichen Teil bereichert und der Anlass wird vielen Anwesenden dank der tadellosen Planung und der mustergültigen Organisation in bester Erinnerung bleiben.

Dank eines wertvollen Diskussionsbeitrages von Dr. Jan G. Thivissen von der Hochschule Luzern konnte mit tatkräftiger technischer Unterstützung seitens unseres Internet-Partners byteKultur der Aufruf zur Redundanzdiskussion im **Wikipedia-Eintrag «Psychosoziale Beratung»** gelöscht werden. Ausserdem konnte eine Verlinkung zwischen der Seite «Beratung» und der Seite «Psychosoziale Beratung» hergestellt werden.

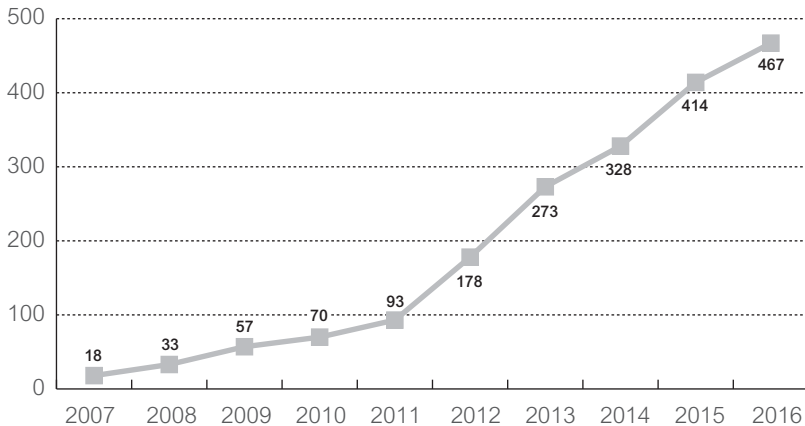
Ein weiterer Meilenstein wurde durch das Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation SBFJ gesetzt: an der **Höheren Fachprüfung für Beraterin/Berater im psychosozialen Bereich HFP** vom Oktober 2016 haben erstmals fünf Kandidatinnen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, englischsprachige Aufnahmen (Audio, Video) und Transskripte für den Prüfungsteil 3 (Beratungspraxis) einzusetzen.

Mit der Änderung vom 9. November 2016 hat das SBFJ im Weiteren die **Prüfungsordnung** einmalig für ein Jahr **bis am 1.1.2018 verlängert**. Diese Verlängerung erfolgte im Zusammenhang mit zusätzlichem Zeitbedarf für die Klärungsarbeit bezüglich einer allfälligen Vereinigung der HFP-Profile (Psychosoziale Beratung, Supervision/Coaching und Organisationsberatung) in einer gleichen Prüfungsordnung und einer gemeinsamen Trägerschaft für Berufs- und Höhere Fachprüfungen der verschiedenen Beratungsformate.

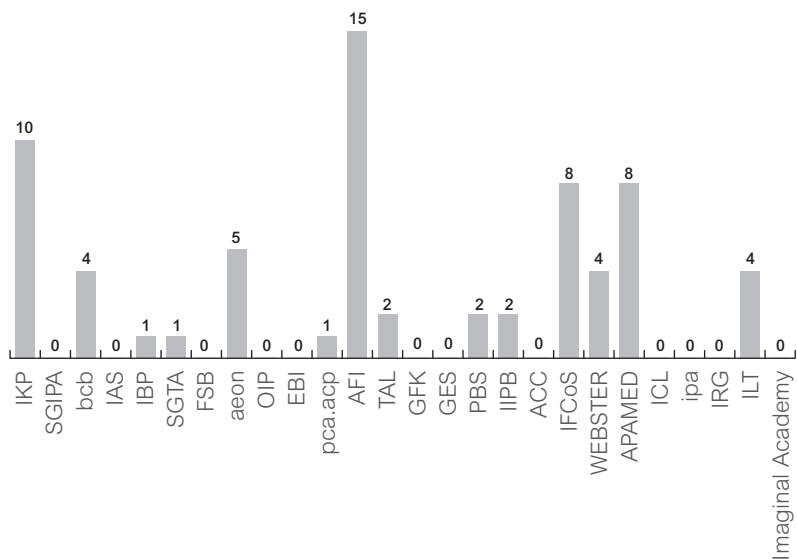
Aktivmitglieder SGfB 31.12.2016



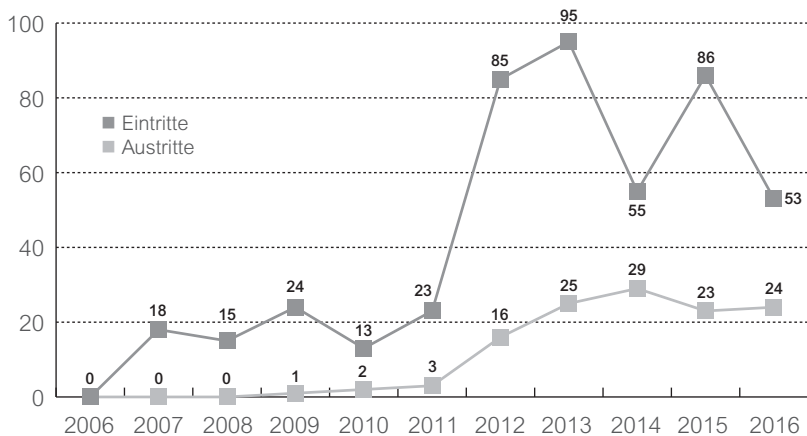
Aktivmitglieder 2007 – 2016



Mitglieder in Ausbildung SGfB 31.12.2016



Eintritte/Austritte AM 2006 – 2016



Der Vorstand SGfB hat seine Stellungnahme zu den Fragen des SBF1 der anderen Trägerschaft an einer gemeinsamen Besprechung abgegeben. Ende Jahr wurde an einer Sitzung das weitere Vorgehen in die Wege geleitet. **Eine Zusammenführung der HFP-Profile in einer gleichen Prüfungsordnung** scheint wenig realistisch. Die Schwächen und Risiken einer **Zusammenführung der beiden Trägerschaften** überwiegen deren Stärken und Chancen. Eine Entscheidung wird im Verlauf des neuen Jahres erwartet.

Unter der Leitung von Gérard Kahn, KRIPS GmbH Projekte Bildung Pädagogik, ist die **NQR-Auswertung** für die HFP mit einer Einstufung 6 (von maximal 8) zu einem erfreulichen Abschluss gekommen.

Weitere Informationen zur HFP finden Sie im Jahresbericht der Prüfungskommission.

Zum Jahresende erreichte uns die Nachricht von Mike Caruso, dass er aus gesundheitlichen Gründen per sofort aus dem Vorstand austreten werde. Er war mit viel Kompetenz, Herz und Idealismus unser Finanzverantwortlicher. Wir werden seine feine Art, die auch geprägt war von wohlthuender Italianità, vermissen. An dieser Stelle danken wir Mike für sein Engagement und wünschen ihm weiterhin gute Genesung und alles Gute für seinen weiteren Weg.

Die Mitglieder SGfB sind das Herz der SGfB. Mit ihrem Einsatz zugunsten des Berufsverbandes, sei dies als ehrenamtliche/r Mitarbeitende/r und/oder als zahlendes Mitglied, ermöglichen sie die Positionierung der Psychosozialen Beratung im weiten Feld der Anbieter dieser und ähnlicher Dienstleistungen.

Die SGfB ist im Berichtsjahr etwas weniger gewachsen als im Vorjahr.

25 (25 im 2015) Kollektivmitglieder, 469 (414) Aktivmitglieder, 67 (57) Mitglieder in Ausbildung, 22 (11) Passivmitglieder und 1 (1) Ehrenmitglied.

Das Sekretariat arbeitet eng mit dem Vorstand und den Kommissionen zusammen und ist das operative Zentrum der SGfB. Britta Beinat unterstützt mit ihrem engagierten und strukturierten Denken und mit ihrer sorgfältigen Arbeit vor allem die Präsidentin und die Mitglieder der Qualitäts- und Rekurskommission. Mara Schnyder ist mehr im Hintergrund tätig und zuständig für einen beachtlichen Teil der Bewirtschaftung der Website.

Die Kommissionen als ständige Organe der SGfB sind die Berufspolitische Kommission BPK, die Ethikkommission EK, die Prüfungskommission PK, die Qualitätskommission QK und die Rekurskommission RK. Sie benennen ihre Mitglieder und beschreiben ihre Arbeit in separaten Jahresberichten.

Die Delegierten und Ersatzdelegierten der Kollektivmitglieder tragen dazu bei, die Verbindung zwischen der Generalversammlung, dem Vorstand, den Kommissionen und den Kollektivmitgliedern zu aktivieren. 22 von 25 Kollektivmitglieder haben sich an der jährlich stattfindenden Kollektivmitgliederversammlung im November vertreten lassen. Nach dem 10-Jahres-Jubiläum stellte sich die Frage: SGfB quo vadis in den kommenden 10 Jahren. Der Vorstand hat sich in der Re-traite im Juni erste Gedanken gemacht. Wir benötigen eine Strategie, welche die Richtung vorgibt. Sie wurde an der Konferenz in einem kurzen Paper dargestellt, welches Herausforderungen und Möglichkeiten aufzeigte, das Leitbild der SGfB wiedergab und strategische Leitsätze (inkl. Aktivitäten und Indikatoren) beinhaltete. An der Strategie sollen die Mitglieder mitdenken können, sodass sie diese auch mittragen können. In verschiedenen Gruppen wurde lebhaft und dynamisch mit kreativen Medien gearbeitet und erste Pfeiler wurden gemeinsam gesetzt. An dieser Stelle seien kurz einige Voten genannt: Die Institutionen (= Kollektivmitglieder) als Dach über dem Hause SGfB, in welches viele Interessierte eintreten sollen (Vernetzung). Das Produkt der SGfB – psychosoziale Beratung – soll sichtbar gemacht werden. Das Fundament ist vorhanden, die Strukturen und vorhandenen Ressourcen geben Sicherheit.

Mehrere Anwesende haben sich in eine Arbeitsgruppe angemeldet, welche im neuen Jahr diese ersten Erkenntnisse zusammen mit dem Vorstand verarbeiten und weiterführen werden. Mittels einer Umfrage, welche im neuen Jahr in Umlauf gegeben wird, soll allen Mitgliedern die Möglichkeit geboten werden, sich am Strategieprojekt zu beteiligen.

Der grosse Dank am Ende des Berichtsjahres gilt unserer Vizepräsidentin Irène Kummer und meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand ebenso wie allen, die den Vorstand mit Interesse, grossem Engagement, Begeisterung und uneigennützig auf dem Weg zum Erfolg der SGfB unterstützt haben. Ein grosser Dank geht an alle Mitglieder, welche unseren Verband mit finanziellen Mitteln in seiner Zielerreichung stärken.

Rosmarie Zimmerli, Präsidentin SGfB

Erfolgsrechnung 01.01.2016–31.12.2016

Konto	Aufwand	FiBU		Abweichung gegenüber Budget
		31.12.2016	Budget 2016	
4401	Präsidium/Vorstand	15'743.10	17'000.00	1'256.90
4402	Kommissionen	11'679.20	14'000.00	2'320.80
4403	Buchhaltung/Revision	118.20	500.00	381.80
4404	Sitzungsräume	-	-	-
4601	Generalversammlung/Konferenz KM	6'541.00	6'000.00	-541.00
4602	Mitgliedschaft in Verbänden (EAC)	-	-	-
4603	Diverse Spesen VS/Kommissionen	1'224.80	2'000.00	775.20
4604	Verbandsbeitrag an HFP	-	-	-
4701	Entschädigung Geschäftsstelle	10'000.00	10'000.00	-
4702	Sekretariatsentschädigung	66'634.70	50'000.00	-16'634.70
4704	EDV/Software	2'804.65	3'500.00	695.35
4705	Büromaterial	719.05	1'000.00	280.95
4706	Telefon, Porti, Spesen PC	1'590.53	2'000.00	409.47
4707	Drucksachen	4'750.50	4'000.00	-750.50
4708	Diverse Spesen	928.14	1'000.00	71.86
4891	Übersetzungen	6'922.55	8'000.00	1'077.45
4892	Website www.sgfb.ch	648.30	2'000.00	1'351.70
4894	Projekte	3'634.20	4'500.00	865.80
4895	Jubiläum 10 Jahre SGfB 2016	9'419.60	15'000.00	5'580.40
4896	HFP	-968.05	2'500.00	3'468.05
4899	Übrige Kosten	2'524.45	5'000.00	2'475.55
4905	Abschreibungen	-	-	-
Total Aufwand		144'914.92	148'000.00	3'085.08
Ertrag				
6001	Mitgliederbeiträge Kollektivmitglieder	30'000.00	30'000.00	-
6002	Aufnahmegebühren Kollektivmitglieder	1'600.00	1'600.00	-
6003	Diverse Einnahmen	625.00	200.00	425.00
6101	Antragsgebühren Aktivmitglieder	26'000.00	24'800.00	1'200.00
6102	Beiträge Aktivmitglieder	77'281.00	77'900.00	-619.00
6103	Beiträge MiA	5'134.00	4'700.00	434.00
6105	Beiträge PM	1'675.00	1'300.00	375.00
6201	Spenden	1'009.60	-	1'009.60
6202	Zinserträge	-	20.00	-20.00
Total Ertrag		143'324.60	140'520.00	2'804.60
Mehrausgaben		-1'590.32	-7'480.00	5'889.68
Bilanz 31.12.2016		Aktiven	Passiven	
1010	Postkonto	28'654.31		
1060	Debitoren	255.75		
2000	Kreditoren		2'994.00	
Vereinsvermögen per 31.12.2015			27'506.38	
Verlust 2016		1'590.32		
Vereinsvermögen per 31.12.2016		30'500.38	30'500.38	

Budget 2017

Konto	Aufwand	FiBU 31.12.2016	Budget 2017
4401	Präsidium/Vorstand	15'743.10	16'000.00
4402	Kommissionen	11'679.20	14'000.00
4403	Buchhaltung/Revision	118.20	350.00
4404	Sitzungsräume	-	-
4601	Generalversammlung/Konferenz KM	6'541.00	7'000.00
4602	Mitgliedschaft in Verbänden (EAC)	-	2'000.00
4603	Diverse Spesen VS/Kommissionen	1'224.80	2'000.00
4604	Verbandsbeitrag an HFP	-	-
4701	Entschädigung Geschäftsstelle	10'000.00	10'000.00
4702	Sekretariatsentschädigung	66'634.70	72'500.00
4704	EDV/Software	2'804.65	3'000.00
4705	Büromaterial	719.05	1'000.00
4706	Telefon, Porti, Spesen PC	1'590.53	2'000.00
4707	Drucksachen	4'750.50	5'000.00
4708	Diverse Spesen	928.14	1'000.00
4891	Übersetzungen	6'922.55	8'000.00
4892	Website www.sgfb.ch	648.30	2'000.00
4894	Projekte	3'634.20	2'000.00
4895	Jubiläum 10 Jahre SGfB	9'419.60	-
4896	HFP	-968.05	5'000.00
4899	Übrige Kosten	2'524.45	5'000.00
4905	Abschreibungen	-	-
Total Aufwand		144'914.92	157'850.00
Ertrag			
6001	Mitgliederbeiträge Kollektivmitglieder	30'000.00	31'250.00
6002	Aufnahmegebühren Kollektivmitglieder	1'600.00	1'600.00
6003	Diverse Einnahmen	625.00	200.00
6101	Antragsgebühren Aktivmitglieder	26'000.00	26'600.00
6102	Beiträge Aktivmitglieder	77'281.00	91'260.00
6103	Beiträge MiA	5'134.00	6'680.00
6105	Beiträge PM	1'675.00	2'200.00
6201	Spenden	1'009.60	-
6202	Zinserträge	-	-
Total Ertrag		143'324.60	159'790.00
Ergebnis		-1'590.32	1'940.00

Reglement der Rekurskommission

Gestützt auf die Statuten, Art. 22, erlässt die Generalversammlung der SGfB für die Arbeit der Rekurskommission das folgende Reglement:

1. Wahlen und Organisation

- Als Mitglieder der Rekurskommission werden von der SGfB unabhängige Personen gewählt. Insbesondere dürfen keine Delegierten der Kollektivmitglieder, Mitglieder der SGfB, des Vorstandes oder anderer Kommissionen Einsitz nehmen.
- Die Generalversammlung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und mindestens zwei weitere Mitglieder der Rekurskommission für eine Amtsdauer von drei Jahren (vgl. Art. 22/5-7 der Statuten).
- Die Rekurskommission wählt aus ihrer Mitte eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Im Übrigen konstituiert sich die Rekurskommission selbst.

2. Zulässigkeit des Rekurses (Anfechtungsobjekt)

- Entscheide und Beschlüsse des SGfB Vorstandes und der SGfB Kommissionen (gestrichen: ~~sowie der SGfB Generalversammlung~~) können mit einem Rekurs bei der Rekurskommission angefochten werden.
- Ausdrücklich ausgenommen sind die Aufnahmeentscheide und der Ausschluss gemäss Statuten Art. 5/2-3 und 6/3.

-
3. Überprüfungsbefugnis der Rekurskommission (Kognition)
- Grundsätzlich beschränkt sich die Überprüfungsbefugnis der Rekurskommission auf die formelle Richtigkeit eines Entscheides. Sie prüft namentlich, ob der Entscheid nach Massgabe von Gesetz und Statuten vom zuständigen Organ, in richtiger Zusammensetzung sowie korrektem Verfahren ergangen ist.
 - Soweit es die Statuten und Reglemente ausdrücklich vorsehen, kommt der Rekurskommission die Befugnis zur materiellen Überprüfung sowie der Angemessenheit eines Entscheides zu.
-
4. Rekursbefugnis
- Rekurse können von allen Parteien eingereicht werden, die vom zu rekurrierenden Entscheid direkt betroffen sind.
-
5. Rekurschrift
- Ein Rekurs ist schriftlich und innert längstens 30 Tagen nach Eröffnung des angefochtenen Entscheides gemäss Merkblatt «Wie reiche ich einen Rekurs ein?» (gestrichen: **Merkblatt «Aktenordnung»**) bei der Rekurskommission zu erheben.
 - Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder, falls nicht möglich, genau zu bezeichnen.
 - Der Rekurs hat aufschiebende Wirkung. Die oder der Vorsitzende der Rekurskommission kann die aufschiebende Wirkung aus besonderen Gründen ausser Kraft setzen.

6. Kosten

- Die Rekursgebühr beträgt Fr. 500.–. Sie ist mit der Einreichung des Rekurses zu entrichten.
- Bei Gutheissung des Rekurses ist die Rekursgebühr zurückzuerstatten.
- Sollte der Rekurrent oder die Rekurrentin durch eigenes Verhalten (z. B. unvollständige Unterlagen, mangelhafte Auskunft etc.) zum zu rekurrierenden Entscheid beigetragen haben, so kann die Rekurskommission entscheiden, dass die Rekursgebühr nicht oder nur Teile davon zurückzuerstatten sind.

7. Rekursverfahren

- Nach Eingang des Rekurses holt die Rekurskommission beim Vorstand und/oder bei der fachlich zuständigen Kommission einen Bericht ein.
- Je nach Problemstellung kann die Rekurskommission weitere Fachpersonen anhören oder zuziehen.
- Die Rekurrentin oder der Rekurrent hat Anspruch auf Gehör. Sie oder er kann zu sämtlichen Unterlagen und Berichten, welche der Rekurskommission zum Rekursentscheid vorliegen oder im Rahmen des Rekursverfahrens eingeholt worden sind, vor dem Entscheid über den Rekurs Stellung nehmen. Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
- Gelangt die Rekurskommission zum Ergebnis, dass Verfahrensfehler vorliegen, wird der Entscheid zur Neubeurteilung an die zuständige Stelle zurückgewiesen.

- Wo der Rekurskommission die Kompetenz zur materiellen Beurteilung sowie der Überprüfung der Angemessenheit zukommt, kann die Rekursinstanz einen eigenen Entscheid fassen.
- Im Übrigen richtet sich das Rekursverfahren sinngemäss nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG) vom 20. Dezember 1968.
(gestrichen: ~~Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Zürich vom 24. Mai 1959.~~)

8. Rekursentscheid

- Die Rekurskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens der/die Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Sie entscheiden mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende den Stichentscheid.
- In besonderen Fällen können die Mitglieder ihren Entscheid statt durch persönliche Anwesenheit auch durch telefonische Teilnahme oder schriftlich fällen. Ob ein besonderer Fall vorliegt, entscheidet die/der Vorsitzende.
- Ist ein Mitglied der Rekurskommission in einer Rekursangelegenheit befangen, dann tritt es bei der Behandlung des entsprechenden Geschäfts in den Ausstand. Sinkt dadurch die Zahl der verhandlungsfähigen Mitglieder der Rekurskommission auf unter drei, muss von der Generalversammlung ein Ersatz nominiert werden.
- Tritt der/die Vorsitzende in Ausstand oder ist an der Ausübung ihrer/seiner Funktion verhindert, dann übernimmt die/der stellvertretende Vorsitzende die Leitung des Rekursverfahrens.

- Die Rekurskommission versieht den Rekursentscheid mit einer schriftlichen Begründung.

9. Persönlichkeitsschutz

- Die Persönlichkeitsrechte aller am Rekurs beteiligten Personen und allfälliger Betroffener sind zu wahren. Insbesondere dürfen Personendaten und Angaben, die Rückschlüsse auf bestimmte Personen gestatten, ohne explizite Einwilligung des/der Betroffenen nicht an Personen bekannt gegeben werden, die nicht direkt am Rekursverfahren beteiligt sind.

10. Schweigepflicht

- Die Mitglieder der Rekurskommission haben über sämtliche Wahrnehmungen bei der Ausübung ihres Amtes Stillschweigen zu bewahren.
- Die Schweigepflicht gilt auch für alle im Rekursverfahren involvierten Stellen (Parteien, Experten, Sekretariat etc.).
- Die Schweigepflicht gilt auch nach dem Rücktritt aus der Rekurskommission bzw. dem Ende des Rekursverfahrens weiter.

11. Entschädigung

- Die Mitglieder der Rekurskommission haben Anspruch auf eine Entschädigung von pauschal Fr. 300.– pro Rekursfall.

12. Archivierung

- Die Rekursakten werden nach Abschluss des Rekursverfahrens archiviert.

13. Tätigkeitsbericht

- Die Rekurskommission erstattet der Generalversammlung jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

Dieses Reglement ist durch die Generalversammlung am 13. März 2017 beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Es ersetzt alle früheren Rekursreglemente.

Anmeldung bitte bis 23. Februar 2017

Für die Teilnahme an der Generalversammlung und am Apéro bitten wir Sie freundlich, sich per Karte, E-Mail oder Telefon anzumelden bei:

Sekretariat SGfB, Gehrenweg 2, 5103 Möriken

E-Mail: sekretariat@sgfb.ch, Fon 062 562 84 48

Ich melde mich an

zur Vorveranstaltung 16:15 Uhr

Ich kann nicht teilnehmen

zur Generalversammlung 17:15 Uhr

zum Apéro

Vorname / Name

.....

Aktivmitglied Mitglied in Ausbildung Passivmitglied Ehrenmitglied Gast

Institutsleitung Kollektivmitglied (KM) (KM Kürzel) Delegierte/r von (KM Kürzel)

Sprachen/langues/lingue/languages deutsch français italiano english

Zutreffendes ankreuzen

Bitte
frankieren

Schweizerische Gesellschaft für Beratung
Gehrenweg 2
5103 Möriken